



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Abteilung Umwelt- und Energierecht

GS2-UG-407/007-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs2@noel.gv.at](mailto:post.gs2@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-12875 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-717/025-2015	Dr. Michael Jungwirth		13073	25. März 2016

Betrifft  
Großengersdorf, Windpark Großengersdorf II, Ökoenergie Beteiligungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Behörde übermittelt ein Projekt, das nun beim bewilligten WP Großengersdorf II auch die Trasse der externen Windparkverkabelung (Netzableitung), welche den Windpark mit dem Umspannwerk Bockfließ verbindet, ins Vorhaben aufnimmt.

Dies stellt eine Änderungen zum genehmigten Vorhaben dar:

Hierzu hat der von der Behörde bestellte schalltechnische Sachverständige ein Gutachten verfasst.

In diesem Gutachten kommt der schalltechnische Sachverständige zum Schluss, dass die Änderungen mit schalltechnischen Auswirkungen einhergehen die als relevant aber zulässig zu beurteilen sind.

Aus dem schalltechnischen Gutachten ist folgende Tabelle übernommen:

Die Prognosen der baubedingten Immissionen ergeben sich wie folgt:

Immissionsort	Beurteilungspegel		Spitzenpegel	
	L <sub>r</sub> [dB] Min - Max		L <sub>A,max</sub> -Wert [dB]	
	genehmigt	beantragt	genehmigt	beantragt
IP1 Reuhof	45	52	46	71
IP10 Großengersdorf	44	48	47	78
IP 10a Großengersdorf neu	nicht berechnet	51	nicht berechnet	83

Mit Beurteilungspegel < 55 dB und Pegelspitzen < 85 dB am Tag werden die, durch die Sachverständigen der Fachbereiche Lärmschutz und Humanmedizin, einvernehmlich formulierten Schutzziele eingehalten.

Zu den Fragen der Behörde darf wie folgt Stellung genommen werden:

Frage:

Rufen die geplante Änderungen zusätzliche, über den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 20. Mai 2014, RU4-U-717/020-2014, für den Windpark genehmigte Ausmaß hinausgehende Auswirkungen auf die Umwelt hervor und worin bestehen diese zusätzlichen Auswirkungen konkret?

Siehe hierzu die Stellungnahme des schalltechnischen Sachverständigen.

Frage:

Können diese zusätzlichen Auswirkungen das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn gefährden?

Die Baulärmimmissionen die aus der Kabelverlegung resultieren werden nur kurzzeitig einwirken und weisen keine Pegelwerte auf, die als gesundheitsgefährdend zu bezeichnen sind. Eine Belästigung durch diesen Lärm ist wahrscheinlich, ist aber aufgrund der Dauer der Einwirkungen als nicht erheblich zu bewerten.

Frage:

Können diese zusätzlichen Auswirkungen nachhaltige Belastungen auf die

Umwelt verursachen, insbesondere den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen?

Siehe hierzu die Stellungnahme des schalltechnischen Sachverständigen.

Frage:

Können diese zusätzlichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen oder Vorschriften (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) begrenzt bzw. vermieden werden?

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen erforderlich.

Frage:

Entspricht das eingereichte Änderungsvorhaben dem Stand der Technik und werden einschlägige Richtlinien und Normen eingehalten?

Siehe hierzu die Stellungnahme des schalltechnischen Sachverständigen.

Frage:

Stehen diese zusätzlichen Auswirkungen, unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen, dem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung, die für den mit dem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 20.Mai 2014, RU4-U-717/020-2014, für den Windpark durchgeführt wurde, entgegen?

Nein.

Frage:

Ist das vorliegende Änderungsvorhaben, allenfalls unter der Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen aus der jeweiligen fachlichen Sicht genehmigungsfähig? Wenn ja, unter Vorschreibung welcher (zusätzlichen) Auflagen, Bedingungen und Befristungen?

Die Änderungen sind aus fachlicher Sicht genehmigungsfähig. Es wird zu Einwirkungen kommen, diese sind aber nicht von einer Dauer und Stärke, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich wären.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J u n g w i r t h



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)